

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 26.09.2012

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:21 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Bösl, Ulrich

RM Driftmeier, Josef

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Jungilligens, Alfred

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Sadlau, Verena

RM Smyczek, Jan

Vertr. f. RM Teckentrup
ab 17:12 Uhr, P. 4 tlw.

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Funke, Heinz-Josef

Frau Haske, Ute

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Lepping, Fa. TL KommunalDialog, Borken

zu P. 4

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Kernbereichsmanagement - Vorlage des Gesamtkompodiums
5. Antrag des Schützenverein Liesborn e.V. auf außerplanmäßigen Zuschuss zur Restauration der Schützenvereinsfahnen SKA 15/12, P. 4
6. Benennung eines Weges SKA 15/12, P. 5
Verbindung Stromberger Straße (bei Selhorst)
- Kirckstiege zum jüdischen Friedhof - "Julius-Silberberg-Weg"
7. Antrag des Westfälisch-Lippischen Landfrauenverbandes e.V. SKA 15/12, P. 6
Ortsverband Wadersloh auf Förderung der Heimatpflege
8. Liesborner Rosenmontagsfreunde 1973 e.V. SKA 15/12, P. 7
Zuschuss zu den Druckkosten für eine Buchpublikation
9. Antrag des Fördervereins Gaßbachtal Stromberg e.V. SKA 15/12, P. 8
auf Betriebskostenzuschuss
10. Antrag des SV Westfalen 21 Liesborn auf Sanierung der Laufbahn auf der SKA 15/12, P. 9
Sportanlage in Liesborn
(Bau einer Kunststofflaufbahn als Ersatz für die vorhandene Tennenbahn)
11. Kooperationsvereinbarung zur Sekundarschule Wadersloh
zwischen der Gemeinde Wadersloh und
dem Schulverein Gymnasium Johanneum Wadersloh e.V.
12. Errichtung einer Sekundarschule Wadersloh unter sukzessiver Auflösung SKA 15/12, P. 11
der Konrad-Adenauer-Schule/Gemeinschaftshauptschule und der
Geschwister-Scholl-Realschule
13. Jahresabschluss 2011 RPA 08/12, P. 3
1. Feststellung des Jahresabschlusses 2011
2. Behandlung des Jahresfehlbetrages
3. Entlastung des Bürgermeisters
14. Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) der RPA 08/12, P. 4
Jahre 2006 bis 2009
15. Beteiligung an der WLE GmbH
Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie der
Verlustabdeckungsvereinbarung vom 08.04.2011
16. Vergnügungssteuersatzung

17. Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Wadersloh bei Einsätzen der Feuerwehr
18. Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Feststellung des Regelstundensatzes und des Höchstbetrages des Verdienstaufalles je Stunde für beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr
19. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschauen in der Gemeinde Wadersloh
20. Finanzzwischenbericht
21. Verschiedenes
 - 21.1. Gemeinsame Resolution des Landrates und der Bürgermeister für eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Kreis Warendorf
 - 21.2. Bürgerhaus Diestedde
 - 21.3. Broschüre "Wirtschaftsförderung"

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Kernbereichsmanagement - Vorlage des Gesamtkompodiums

Im Frühjahr des Jahres 2011 startete mit dem Kernbereichsmanagement ein ausgeprägter Planungs- und Gestaltungsprozess mit intensiver Bürgerbeteiligung in der Gemeinde Wadersloh. Drei Arbeitsgruppen bestehend aus insgesamt mehr als 80 engagierten Bürgerinnen und Bürgern mit den Themen Wirtschaftsflächenmanagement, Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie sowie Erscheinungsbild kamen zu vielen Sitzungen im Rathaus und an anderen Orten zusammen und tauschten ihre vielfältigen Ideen aus. Sämtliche Aktivitäten fanden ihren vorläufigen Höhepunkt beim Bürgerforum am 13.09.2012. Hier wurden allen Interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Projekte und Projekteideen vorgestellt.

Viele der dargestellten Projekte bedürfen nun aufgrund planerischer und finanzieller Auswirkungen der Beratung in den politischen Gremien. Das vorgelegte Kompodium enthält eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Projektarbeit, die von 2011 bis 2012 stattfand.

Neben einer Darstellung der Projekte enthält es insbesondere eine Aufstellung über die von den Arbeitsgruppen vorgesehene Priorität mit der die Projekte in den Focus genommen werden sollen. Weiterhin ist eine Spalte eingefügt worden, die einen Vorschlag zur politischen Beratung macht.

Was die zukünftige Vorgehensweise im Prozess angeht, so ist zum noch nicht endgültig beendeten wohl aber zentral wichtigen Thema „Kernöffnungszeiten“ eine zeitlich befristete, weitere Zusammenarbeit mit der Fa. TL-KommunalDialog (T. Lepping) im Rahmen eines kleinen Auftrages sinnvoll. Diese Aufgabe muss bis spätestens zum Sommer 2013 erledigt sein. Die Notwendigkeit der externen Moderation wird von der Verwaltung temporär und anlassbezogen aber auch in Zukunft gesehen. Finanzmittel in beschränktem Umfang sollten im Haushalt vorgesehen sein.

Im Innenverhältnis der Verwaltung wird die Arbeit der Projektgruppe unter Leitung von Herrn Morfeld mit mindestens zwei Sitzungen im Jahr weitergeführt werden. Im Außenverhältnis ist die Runde der 18 Projektgruppensprecher zentrales Ansprechorgan der Verwaltung für die Rückkopplung der Entwicklung der Sachstände zu den einzelnen Projekten incl. der politischen Beratungsergebnisse.

Das Kompendium der Projekte und die bisher vorliegenden Arbeitsergebnisse wurden in der Sitzung durch Herrn Lepping vorgestellt.

Auf Anfrage von RM Eilhard-Adams teilte Herr Lepping mit, dass es den „runden Tisch“ Immobilienbesitzer nicht gegeben habe. Stattdessen wären Gespräche mit Wadersloher und Liesborner Bürgern und Geschäftsinhabern geführt worden, die konkrete Fragen zur Nutzung und Nachnutzung ihrer Immobilien hatten. Bezüglich der sensiblen Gesprächsinhalte sei den Bürgern seitens Herrn Lepping jedoch Vertraulichkeit zugesichert worden.

RM Marx war der Ansicht, dass eine positive „Denkfabrik“ stattgefunden habe. Es sei erstaunlich, was das ehrenamtliche Engagement bewirken könne. Er bedankte sich im Namen der SPD-Fraktion für die Leistungen und Ergebnisse und hob die Nachhaltigkeit der Projekte hervor, die zu positiven Veränderungen in den Ortsteilen führen könne.

Auf Anfrage von RM Grothues führte Herr Lepping aus, dass der Stadtregionalplaner, Herr Spradau, nicht von ihm, sondern von der Gemeinde Wadersloh beauftragt worden sei. In Zusammenarbeit mit ihm habe er die Fülle der Aufträge katalogisiert.

RM Grothues bedauerte, dass das Thema „Kernöffnungszeiten“ noch nicht umgesetzt worden sei. Herr Lepping erläuterte, dass alle Betriebe angeschrieben wurden und nur wenige Reaktionen erfolgt seien. Aufgrund dessen müssten nun Telefonate bzw. Besuche durchgeführt werden. Bis zur Umsetzung der Kernöffnungszeiten sei noch einige Überzeugungsarbeit zu leisten.

BM Thegelkamp bedankte sich bei Herrn Lepping für seine Arbeit und ließ über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wadersloh nimmt das vorgelegte Kompendium zum Kernbereichsmanagement zur Kenntnis und verweist die entsprechenden Projekte zur weiteren Beratung in die zuständigen Fachausschüsse.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**5 Antrag des Schützenverein Liesborn e.V.
auf außerplanmäßigen Zuschuss zur Restauration der Schützenvereinsfahnen**

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Antrag auf außerplanmäßigen Zuschuss zur Restauration der Fahnen des Schützenvereins Liesborn e.V. wird abgelehnt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**6 Benennung eines Weges
Verbindung Stromberger Straße (bei Selhorst)
- Kirckstiege zum jüdischen Friedhof - "Julius-Silberberg-Weg"**

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Verbindungsweg zwischen Stromberger Straße (bei Selhorst) und Kirckstiege (jüdischer Friedhof) wird „Julius-Silberberg-Weg“ genannt und erhält dementsprechende Schilder.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**7 Antrag des Westfälisch-Lippischen Landfrauenverbandes e.V.
Ortsverband Wadersloh auf Förderung der Heimatpflege**

In der 15. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 05.09.2012 wurde der Antrag des Westfälisch-Lippischen Landfrauenverbandes e.V., Ortsverband Wadersloh, auf einen jährlichen Zuschuss von 100,00 € zur Förderung der Heimatpflege mehrheitlich abgelehnt. Diese Entscheidung sei für ihn nicht nachvollziehbar, so RM Marx. Die Aktivitäten der Landfrauen führten in der Bevölkerung zu einem positiven Echo. Daher stelle er für die SPD-Fraktion den Antrag, dem Landfrauenverband, Ortsverband Wadersloh, jährlich einen Zuschuss in Höhe von 100,00 € zu gewähren.

Dieser Ansicht schloss sich RM Sadlau an.

BM Thegelkamp ließ zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Der Westfälisch-Lippische Landfrauenband e.V., Ortsverband Wadersloh, erhält ab 2013 einen jährlichen Zuschuss von 100,00 € zur Förderung der Heimatpflege.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 05:06:02 (J:N:E) Stimmen.

Danach ließ er über folgenden Beschluss abstimmen:

Beschluss:

Dem Westfälisch-Lippischen Landfrauenverband e.V., Ortsverband Wadersloh, wird kein Zuschuss gewährt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 06:05:02 (J:N:E) Stimmen.

**8 Liesborner Rosenmontagsfreunde 1973 e.V.
Zuschuss zu den Druckkosten für eine Buchpublikation**

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Liesborner Rosenmontagsfreunde 1973 e.V. erhalten einen Zuschuss in Höhe von maximal 2.000,00 € für die Erstellung eines Buches. Der Betrag wird in den Haushalt 2013 eingeplant.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**9 Antrag des Fördervereins Gaßbachtal Stromberg e.V.
auf Betriebskostenzuschuss**

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Förderverein Gaßbachtal Stromberg e.V. erhält ab dem Jahr 2013, befristet für drei Jahre, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 €. Die Mittel sind im Haushaltsplan entsprechend einzuplanen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**10 Antrag des SV Westfalen 21 Liesborn auf Sanierung der Laufbahn
auf der Sportanlage in Liesborn
(Bau einer Kunststofflaufbahn als Ersatz für die vorhandene Tennensbahn)**

In seiner 15. Sitzung am 05.09.2012 hat der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport einstimmig die Sanierung der Laufbahn auf der Sportanlage in Liesborn beschlossen.

RM Bösl erkundigte sich, ob es zu dieser Angelegenheit einen neuen Sachstand gäbe. BM Thegelkamp verlas eine E-Mail von Herrn Benjamin Nienaber, die er am 26.09.2012 erhalten hatte. Herr Nienaber hatte an der Vorstandsrunde des SV Westfalen Liesborn 21 e.V. teilgenommen und teilte Folgendes mit:

Zitat:

„Einhellige Meinung aller anwesenden Vorstandsmitglieder ist, dass es doch möglich sein muss, wieder den Gesprächsfaden mit der Verwaltung aufzunehmen und gemeinsam weiter sachlich daran zu arbeiten, den Sportstandort Wadersloh mit seinen Ortsteilen weiter nach vorne zu bringen. Da ja heute im Hauptausschuss die Sanierung der Liesborner Laufbahn thematisiert werden soll, möchten wir hierzu unseren Standpunkt nochmals klar zum Ausdruck bringen:

Wir halten die geplante Sanierung für eine klassische Fehlinvestition. Hier nochmal 15.000,00 € zu investieren, macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Vielmehr möchten wir der Verwaltung und der Politik folgendes Angebot unterbreiten:

Der Verein ist bereit, für eine Umwandlung der jetzigen Laufbahn in eine Tartanbahn 30.000,00 € aus Eigenmitteln zur Verfügung zu stellen, wenn der restliche Betrag von der Gemeinde Wadersloh getragen wird. Wie diese Maßnahme abzuwickeln wäre (uns schwebt eine Lösung wie beim Kunstrasenplatz vor), wäre in einem persönlichen Gespräch zu erörtern.

Wir möchten hier auch klar zum Ausdruck bringen, dass dies eine weitere enorme Belastung für den Verein darstellt. Diese Belastung nehmen wir allerdings angesichts unserer sehr guten und sparsamen Finanzpolitik gern zum Wohle der Bevölkerung in Kauf.

Abschließend bitten wir nun, den heutigen Beschluss von der Tagesordnung zu nehmen, mit uns nochmal ins Gespräch zu kommen und dann die bessere Lösung für alle in Angriff zu nehmen. Über unser Angebot haben wir heute auch die Fraktionsvorsitzenden informiert.“

BM Thegelkamp erläuterte, dass die Sanierung der Laufbahn Kosten in Höhe von 15.000,00 € verursache. Für die Umwandlung der jetzigen Laufbahn in eine Kunststoffbahn liege ein aktuelles Angebot der Firma Heiler in Höhe von 76.000,00 € vor. Abzüglich 30.000,00 € Eigenmittel des SV Westfalen Liesborn 21 verblieben für die Gemeinde Wadersloh Kosten in Höhe von 46.000,00 €, gegenüber 15.000,00 € für die Renovierung der Aschebahn. BM Thegelkamp habe Herrn Nienaber telefonisch mitgeteilt, dass die Beratung im Hauptausschuss auf einem einstimmigen Beschluss des Fachausschusses basiere, der die Renovierung der Aschebahn zum Inhalt habe.

RM Bösl war der Ansicht, dass ein Abstimmungsvotum geändert werden könne. Daher stelle er den Antrag, über den Tagesordnungspunkt noch nicht zu entscheiden. Er wolle zunächst die Konzeptvorstellung des SV Westfalen 21 Liesborn abwarten.

RM Marx vertrat die gleiche Meinung. Aufgrund des neuen Sachstandes solle das Gespräch mit dem SV Westfalen 21 Liesborn aufgenommen werden.

Da bei diesem Tagesordnungspunkt keine Eile geboten sei, war auch RM Sadlau der Ansicht, über den Tagesordnungspunkt noch nicht zu entscheiden.

Die Eigenmittel des Vereins in Höhe von 30.000,00 € seien Anlass, diese Angelegenheit neu zu beraten, so RM Gregor.

RM Bösl machte deutlich, dass eine erneute Beratung nicht unbedingt dazu führen müsse, dass die Gemeinde einen höheren Zuschuss zahle.

BM Thegelkamp ließ über den Antrag von RM Bösl, der die Unterstützung der anderen Fraktionen fand, abstimmen.

Beschluss:

Punkt 10 „Antrag des SV Westfalen 21 Liesborn auf Sanierung der Laufbahn auf der Sportanlage in Liesborn (Bau einer Kunststofflaufbahn als Ersatz für die vorhandene Tennenbahn)“ wird zur erneuten Beratung in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport und anschließend in den Hauptausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:01:01 (J:N:E) Stimmen.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass er einzig und allein gegen diesen Beschluss gestimmt habe, da er sich dagegen wehre, dass nach reiflicher Beratung einstimmig gefasste Beschlüsse von Fachausschüssen nach Intervention von außen ganz kurz vor der Sitzung keine Geltung mehr hätten. Dies sei dem Fachausschuss und auch seinem Vorsitzenden aus seiner Sicht nicht ohne Weiteres hinnehmbar. Ihm gehe es hier um die Systematik mit der das geschehe, nicht aber gehe es ihm um die Sache.

RM Bösl merkte an, dass sich betroffene Bürger gemeldet hätten. Daher sei es vertretbar, unter Einbezug des Fachausschusses erneut über eine Angelegenheit zu beraten und zu entscheiden.

11 Kooperationsvereinbarung zur Sekundarschule Wadersloh zwischen der Gemeinde Wadersloh und dem Schulverein Gymnasium Johanneum Wadersloh e.V.

Zur Beantragung der Sekundarschule Wadersloh ist die Angabe einer Kooperationsschule mit Vorlage einer Kooperationsvereinbarung notwendig. Befindet sich diese Schule in anderer Trägerschaft als die Sekundarschule, muss die Kooperation auch zum Gegenstand einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Schulträgern gemacht werden. Durch diese Kooperationsvereinbarung wird die weitere Beschulung der Sekundarschüler/innen bzw. der Übergang in die gymnasiale Oberstufe sichergestellt. Zu diesem Zweck hat die Verwaltung entsprechende Vertragsentwürfe für die Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulen und zwischen den Schulträgern im Konsens aller Beteiligten erarbeitet.

Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Wadersloh als Schulträger und dem Schulverein Gymnasium Johanneum Wadersloh e.V. ist als Anlage der Niederschrift beigelegt. Die Verwaltung muss diese Vereinbarung nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Wadersloh rechtsverbindlich unterzeichnen.

RM Marx erkundigte sich, ob ein weiterer Kooperationspartner notwendig sei, um den Übergang in die gymnasiale Oberstufe für alle Schüler sicherzustellen. Der erste Vertragsentwurf habe dies Recht nur für christliche Schüler vorgesehen, so BM Thegelkamp. In dem neuen Vertragsentwurf sei diese Klausel nicht mehr enthalten, so dass das Gymnasium Johanneum als alleiniger Kooperationspartner ausreiche.

Auf Anfrage von RM Sadlau erläuterte Herr Ahlke, dass eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulen und eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Wadersloh und dem Schulverein Gymnasium Johanneum geschlossen werden müsse.

Ferner erkundigte sich RM Sadlau nach der Fahrkostenregelung. Herr Ahlke führte aus, dass bei einem Wechsel in die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums Johanneum das Johanneum für die Regelung der Fahrkosten zuständig sei.

Auf Anfrage von RM Nienaber teilte Herr Ahlke mit, dass alle Schulleiter dringend um einen Kooperationsvertrag mit nur einer Schule gebeten hätten.

RM Bösl erläuterte, dass durch den Abschluss des Kooperationsvertrages jeder Schüler der Sekundarschule das Recht, aber nicht die Pflicht habe, zum Gymnasium Johanneum wechseln zu können. Mit einem Kooperationspartner vor Ort zeige Wadersloh einmal mehr Schärfung des eigenen Schulprofils.

RM Eilhard-Adams ergänzte, dass die Schüler nach dem 10. Schuljahr selbst entscheiden würden, in welche weiterführende Schule sie gingen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wadersloh vereinbart mit dem Schulverein Gymnasium Johanneum eine Kooperation nach dem als Anlage beigelegten Entwurf der Kooperationsvereinbarung zur Sekundarschule Wadersloh:

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Marx nahm an der Abstimmung nicht teil.

Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

12 Errichtung einer Sekundarschule Wadersloh unter sukzessiver Auflösung der Konrad-Adenauer-Schule/Gemeinschaftshauptschule und der Geschwister-Scholl-Realschule

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie der Komplan Arbeitsgemeinschaft Bochum als anlassbezogene Schulentwicklungsplanung und des Ergebnisses der Elternbefragung wird folgendes beschlossen:

- 1) Zum Schuljahr 2013/14 wird die Sekundarschule Wadersloh mit mindestens 3 Zügen errichtet. Die Sekundarschule wird als Ganztagschule gem. § 9 Abs. 1 SchulG geführt.
- 2) Gleichzeitig mit der Errichtung der Sekundarschule Wadersloh werden die Konrad-Adenauer-Schule/Gemeinschaftshauptschule und die Geschwister-Scholl-Realschule auslaufend aufgelöst, indem ab dem Schuljahr 2013/14 keine Eingangsklassen mehr gebildet werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13 Jahresabschluss 2011
1. Feststellung des Jahresabschlusses 2011
2. Behandlung des Jahresfehlbetrages
3. Entlastung des Bürgermeisters

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2011 wird wie vorgelegt festgestellt. Der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH werden übernommen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 602.760,45 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp erklärte sich für befähigt und gab die Sitzungsleitung an die stellv. Vorsitzende ab. Diese verlas folgenden

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

14 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) der Jahre 2006 bis 2009

Die GPA NRW hat in der Zeit von September 2011 bis Mai 2012 die überörtliche Prüfung der Gemeinde Wadersloh für die Jahre 2006 bis 2009 durchgeführt. In der 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.09.2012 stellte die GPA NRW die Ergebnisse der Prüfung vor.

RM Bösl erläuterte, dass die GPA die sparsame Haushaltsführung gelobt und weitere Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt habe, die in den kommenden Jahren angegangen werden müssten.

BM Thegelkamp führte aus, dass die Verwaltung einen Handlungs- und Prioritätenplan erarbeite, der dem Hauptausschuss in seiner ersten Sitzung des Jahres 2013 vorgestellt werde.

RM Grothues erkundigte sich, wann die nächste Prüfung der GPA NRW vorgesehen sei. Dies sei nicht mit Bestimmtheit zu sagen, so Herr Morfeld. Nach Abschluss der Prüfung im Jahr 2006 habe die GPA NRW eine Prüfung im Drei-Jahres-Rhythmus vorgesehen. Die nächste Prüfung sei aber erst im Jahre 2011 erfolgt.

Auf Anfrage von BM Thegelkamp ergänzte Herr Morfeld, dass die Prüfung der GPA NRW ca. 40.000,00 € bis 45.000,00 € kosten werde.

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Prüfbericht der GPA NRW sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Handlungs- und Prioritätenplan für die weitere Beratung in den Fachausschüssen vorzubereiten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**15 Beteiligung an der WLE GmbH
Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie der Verlustabdeckungs-
vereinbarung vom 08.04.2011**

In der Ratssitzung am 21.12.2010 wurden aufgrund des Ausscheidens des LWL aus der WLE dem neuen Gesellschaftsvertrag sowie der neuen Verlustabdeckungsvereinbarung zugestimmt. Aufgrund gesetzlicher Änderungen und erforderlicher Umstrukturierungen durch die neue Beteiligungssituation wurden weitere Änderungen am Gesellschaftsvertrag und der Verlustabdeckungsvereinbarung erforderlich.

Die Mustervorlage der WLE, die durch die Westfälische Verkehrsgesellschaft (WVG) zur Verfügung gestellt wurde hat folgenden Inhalt:

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages sowie der Verlustabdeckungsvereinbarung vom 08.04.2011 sind mit den drei größten Gesellschaftern und insbesondere endgültig mit der Bezirksregierung Münster abgestimmt. Nunmehr müssen die Gesellschafter die Änderungen durch ihre Gremien beschließen lassen. Die Beurkundung der Änderungen soll in der Herbst-/Wintersitzung der Gesellschafterversammlung der WLE GmbH erfolgen.

Zunächst haben sich die Gesellschafter auf Wunsch des Kreises Soest in der gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrates/Beirates und der Gesellschafterversammlung der WLE am 10.03.2011 unter TOP 2 zu den Änderungen gem. Ziffern 1 lit. a) bis c) sowie 2 lit. d) dieser Beschlussvorlage verpflichtet.

Ferner haben sich die Gesellschafter vor dem Hintergrund der Kapitalneuordnung bei der WLE gem. Ziffer 1 lit. d) dieser Beschlussvorlage auf die Erhöhung der Mitgliederzahl des Aufsichtsrates verständigt.

Des Weiteren soll künftig gem. Ziffer 1 lit. e) dieser Beschlussvorlage die Gesellschafterversammlung der WLE stets für die Genehmigung des Wirtschaftsplans der WLE und WLE-Spedition GmbH zuständig sein.

Überdies ist aufgrund der Beanstandung der Kommunalaufsicht im Hinblick auf das Erfordernis eines öffentlichen Zwecks für die wirtschaftliche Betätigung gem. § 107 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 GO NRW die Änderung gem. Ziffer 1 lit. f) dieser Beschlussvorlage notwendig. Ferner ist aus Sicht der Kommunalaufsicht die Änderung gem. Ziffer 1 lit. g), h) und i) erforderlich.

Zudem ist bezüglich der Stadt Münster/Stadtwerke Münster GmbH zur Vermeidung einer dortigen Gefährdung der steuerlichen Verlustverrechnung im Querverbund eine Klarstellung gem. Ziffer 2 lit. a) bis c) und e) dieser Beschlussvorlage erforderlich.

Schließlich steht noch die Änderung des Gesellschaftsvertrages aufgrund der Neufassung des § 108a GO NRW an, die jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen worden sind.

Auch der Rat der Gemeinde Wadersloh muss den folgenden Änderungen zustimmen.

1. Änderung des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 08.04.2011:

- a) § 11 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages wird neu gefasst:
Für jedes Geschäftsjahr ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan beinhaltet den Erfolgs- und Finanzplan, einen Vermögensplan und einen Stellenübersichtsplan. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1b GO NRW eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, die dem Aufsichtsrat und den an der Gesellschaft beteiligten Gesellschaftern bis zum 15.11. des jeweiligen Vorjahres zur Kenntnis zu bringen ist.
- b) § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird ergänzt:
Die Geschäftsführung erstattet dem Aufsichtsrat einen vierteljährlichen Bericht über die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen für alle Tätigkeitsbereiche der Gesellschaft.
- c) § 5 Abs. 2 Satz 1 wird neu gefasst:
Die Gesellschafterversammlung kann Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.
- d) § 6 Abs. 1, 2 und 3 werden neu gefasst:
 - 1. Der Aufsichtsrat besteht aus 22 Mitgliedern.
 - 2. Sie werden von den Gesellschaftern unter Beachtung des § 113 Abs. 2 GO NRW nach folgender Maßgabe bestimmt und entsendet: Die Kreise Soest und Warendorf erhalten je 3 Sitze, die Stadtwerke Münster erhält 2 Sitze und die übrigen Gesellschafter erhalten jeweils 1 Sitz. Die Aufsichtsratsmitglieder haben die Interessen der beteiligten Kreise/Gemeinden zu verfolgen.
 - 3. 7 Aufsichtsratsmitglieder werden von den Arbeitnehmern bestimmt und durch Mitteilung des Betriebsrates in den Aufsichtsrat entsendet.
- e) § 10 Abs. 1 Buchstabe d) wird neu gefasst:
Genehmigung der Wirtschaftspläne der WLE und WLE-Spedition GmbH,
- f) § 2 Abs. 1 wird geändert:
Das Wort "insbesondere" und der Passus "und Vorhaltung von Infrastruktur" werden ersatzlos gestrichen.
- g) § 9 Abs. 5 wird nach dem ersten Satz ergänzt:
Die gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW entsandten Vertreter haben die Interessen der beteiligten Kreise/Gemeinden zu verfolgen. Sie haben die Vertretungskörperschaft über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.
- h) § 6 Abs. 4 wird nach dem ersten Satz ergänzt:
Sie haben die Vertretungskörperschaft über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.
- i) § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages, letzter Satz, wird neu gefasst:
Den Gesellschaftern stehen die Rechte nach § 112 GO NRW in Verbindung mit den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes unter den Voraussetzungen dieser Bestimmungen zu.

2. Änderung der Verlustabdeckungsvereinbarung in der Fassung vom 08.04.2011:

- a) In der Niederschrift vom 8. April 2011, Urkunde Nummer 220/2011 des Notars Ulrich Hermersdorfer in Münster, werden zur Klarstellung die Beteiligten einheitlich als "Gesellschafter" bezeichnet unter gleichzeitiger Herausnahme der Stadt Münster.
- b) Das Rubrum der Vereinbarung vom 8. April 2011 wird entsprechend angepasst, sämtliche Vertragspartner werden als "Gesellschafter" bezeichnet, die Stadt Münster wird herausgenommen.
- c) Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:
Ziel der Kreise Soest und Warendorf, der Stadtwerke Münster GmbH und der anderen Gesellschafter ist es, entsprechend dem Gesellschaftsvertrag die Verkehrsverhältnisse im

Raum zu fördern und zu verbessern. Der Betrieb der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur der WLE mit der zuverlässigen Bedienung der daran gelegenen Wirtschaftsstandorte dient diesem Zweck. Die WLE dient darüber hinaus der Entlastung innerörtlicher Straßen und sichert die Anbindung der Region an das nationale und internationale Schienennetz. Auch sichert die WLE die Grundlage für die Option eines schienengebundenen Personennahverkehrs auf ihrem Netz oder einem Teilnetz. Somit stellt die WLE heute und in Zukunft einen bedeutenden Standortfaktor für die Region dar.

Aus diesem Grund treffen die Gesellschafter in Ergänzung zum bestehenden Gesellschaftsvertrag folgende Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der WLE. Anlass für die Neufassung der Fehlbetragsabdeckungsvereinbarung ist die Kündigung der bisherigen Vereinbarung und der Verkauf von 33 % der WLE-Anteile durch den Landschaftsverband zu gleichen Teilen an die Kreise Soest, Warendorf und die Stadtwerke Münster GmbH.

d) § 7 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Diese Vereinbarung gilt ab dem Geschäftsjahr 2010 und kann mit einer Frist von zwei Jahren zum Jahresende von einem oder mehreren Vertragspartnern gekündigt werden.

e) Die Zusatzerklärung zur Verlustabdeckungsvereinbarung wird wie folgt geändert:

Die in der Zusatzerklärung aufgeführte Stadt Münster wird jeweils ersetzt durch die Stadtwerke Münster GmbH.

Beschlussvorschlag:

Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages sowie der Verlustabdeckungsvereinbarung vom 08.04.2011 wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

16 Vergnügungssteuersatzung

In der Hauptausschusssitzung am 07.12.2011 wurde über den Antrag der SPD-Fraktion auf Erhöhung der Vergnügungssteuer beraten. Herr Morfeld führte aus, dass aufgrund gerichtlicher Auseinandersetzungen die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes überarbeitet würde. Deshalb wurde beschlossen, die Änderung zum 01.01.2013 nach Prüfung durch die Verwaltung durchzuführen.

Inzwischen hat das OVG NRW entschieden, dass eine Veranlagung nach Anzahl der Geräte nicht mehr zulässig ist. Aus diesem Grunde ist die Satzung der Gemeinde Wadersloh vom 23.12.2002 nicht mehr aktuell und zu überarbeiten.

Es wurde die allgemeine Versteuerung nach Apparaten entfernt und dafür eine Besteuerung nach Einspielergebnissen eingeführt. Die Steuern für die Geräte sind nunmehr vierteljährlich (Steuertermine) als Vorauszahlung zu erheben. Die Abrechnung der Steuer erfolgt nachträglich über eine entsprechende Steuererklärung nach dem Einspielergebnis, welche bis spätestens zum 15.02. des Folgejahres vom Aufsteller bei der Gemeinde vorzulegen ist.

Die neue Satzung sollte zum 01.01.2013 in Kraft treten.

Da bislang keine aussagekräftigen Zahlen/Daten vorliegen, ist für das nächste Haushaltsjahr noch nicht vorzusagen, ob sich die Vergnügungssteuer durch die neue Besteuerung erhöhen wird.

Die Synopse der aktuellen Vergnügungssteuersatzung und der Entwurf der Neufassung sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 23.12.2002 wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf der Satzung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

**17 Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren
 in der Gemeinde Wadersloh bei Einsätzen der Feuerwehr**

Die geltende Satzung der Gemeinde Wadersloh stammt aus dem Jahr 1997 und muss aufgrund der aktuellen Rechtsprechung grundsätzlich überarbeitet werden.

Die neue Gebührenkalkulation wurde unter Berücksichtigung der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Münster erstellt und die Satzung mit dem Gebührentarif in Anlehnung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes überarbeitet. Der Entwurf der Satzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Auf Anfrage von RM Sadlau teilte Herr Funke mit, dass eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Münster zur Änderung der Satzung geführt habe. Das Gericht habe die bisherige Gebührenkalkulation für nicht rechtskonform befunden und vorgegeben, für welche Positionen Gebühren erhoben werden dürfen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Wadersloh bei Einsätzen der Feuerwehr wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf der Satzung ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

**18 Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Feststellung des Regelstundensatzes
 und des Höchstbetrages des Verdienstaufalles je Stunde für beruflich
 selbstständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr**

Nach § 12 Abs. 3 Gesetz über den Feuerschutz und Hilfeleistung (FSHG) hat die Gemeinde den beruflich selbständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr den durch den Einsatz bedingten Verdienstaufall zu erstatten. Als Ersatz des Verdienstaufalles wird mindestens ein durch Satzung festzulegender Regelstundensatz gezahlt.

Auf Antrag ist anstelle des Regelstundensatzes eine Verdienstaufallpauschale je Stunde zu zahlen. Durch Satzung ist ein Höchstbetrag festzulegen, der bei dem Ersatz des Verdienstaufalles je Stunde nicht überschritten werden darf.

Bislang gibt es eine derartige Satzung in der Gemeinde Wadersloh nicht. Verdienstaussfall wurde aber auch ohne Satzung und im Einvernehmen mit den Freiwilligen auf Antrag in Höhe von 20,00 €/Std. gewährt. Dieser Betrag sollte ebenso wie der Höchstbetrag von 40,00 € durch Satzung geregelt werden. Der Entwurf der Satzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Festlegung des Regelstundensatzes und des Höchstbetrages des Verdienstaussfalles je Stunde für beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf der Satzung ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

19 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschauen in der Gemeinde Wadersloh

Die Gemeinde hat nach § 6 FSHG in Gebäuden und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, je nach Gefährdungsgrad in Zeitabständen von längstens fünf Jahren eine Brandschau durchzuführen. Derzeit stehen 190 Objekte in der Brandschauliste der Gemeinde Wadersloh.

Nach § 41 Abs. 4 des FSHG können die Gemeinden für die Durchführung der Brandschauen Gebühren aufgrund einer Satzung erheben.

Um die entstehenden Kosten der Brandschauen gering zu halten, sollten Gebühren für die Brandschauen erhoben werden. Gebührenpflichtig ist nach § 6 der Satzung der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte des brandschaupflichtigen Objektes.

Die Gebührensätze sind so bemessen, dass sie den externen Aufwand in etwa decken. Gewinne dürfen durch die Erhebung von Gebühren nicht erzielt werden. Der Entwurf der Gebührensatzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

RM Sadlau erkundigte sich, ob auch gemeinnützige Einrichtungen gebührenpflichtig seien. Herr Funke bejahte dies und erläuterte, dass Gebührenschuldner der jeweilige Eigentümer, Besitzer oder Betreiber der Einrichtung sei. Die Gebühren würden sich nach der Größe des Objektes richten.

RM Sadlau verwies auf die Anlage 2, die teilweise noch gesetzliche Bestimmungen enthielte, die nicht mehr aktuell seien. BM Thegelkamp sicherte zu, dass diese entsprechend überarbeitet und in der aktuellen Version der Niederschrift als Anlage beigefügt werde.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschauen in der Gemeinde Wadersloh wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf der Gebührensatzung ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

20 Finanzzwischenbericht

Der Finanzzwischenbericht betrachtet neben der Entwicklung des Jahresergebnisses (Aufwand und Ertrag) auch die Ein- und Auszahlungen, um die Liquiditätsentwicklung darzustellen. In den Finanzzwischenbericht wurden nur die Positionen aufgenommen, bei denen sich zum Jahresende vermutlich Abweichungen zur Planung von über 10.000 € ergeben.

Die als Anlage beigefügte Aufstellung wurde von Herrn Morfeld erläutert und zeigt, dass sich – nach vorsichtigen Schätzungen – das Jahresergebnis um ca. 620 T€ verbessern wird. Das geplante negative Ergebnis von ursprünglich gut 1,4 Mio. € wird sich darum auf ca. 800 T€ reduzieren. Die Liquiditätsentwicklung gestaltet sich positiv. Insgesamt wird eine Verbesserung in Höhe von knapp 1,9 Mio. € erwartet. Aufgrund dieser Entwicklung kann die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 570 T€ entfallen.

BM Thegelkamp hob hervor, dass dieses in schwieriger Zeit recht erfreuliche Ergebnis auch auf richtungsweisende politische Beschlüsse zurückzuführen sei.

Auf Anfrage von RM Sadlau berichtete Herr Morfeld, dass bei der Position „Sanierung von Wirtschaftswegen“ ein Teil des Ansatzes aus dem Vorjahr nach 2012 übertragen worden sei. Die nach Abarbeitung des Maßnahmenkataloges noch verbleibenden Mittel aus dem Haushaltsjahr 2012 würden dann nach 2013 übertragen.

RM Sadlau erkundigte sich, wie sich die Differenz zwischen Ansatz und Prognose bei der Position „Konzessionsabgaben Strom“ erkläre. Herr Morfeld erläuterte, dass im Jahr 2011 die Abrechnung für das Jahr 2009 erfolgt sei. Aufgrund des geringeren Stromverbrauches in 2009 sei es zu einer Rückzahlung der Gemeinde an die RWE gekommen. Dementsprechend wurden die Konzessionsabgaben an die aktuellen Zahlen angepasst.

Auf Anfrage von RM Grothues teilte Herr Morfeld mit, dass Rückstellungen für alle tatsächlich möglichen Anträge auf Altersteilzeit gebildet werden müssten. Die nicht beanspruchten Rückstellungen würden aufgelöst. Da jedoch Rückstellungen in Anspruch genommen wurden, sinke der Betrag, der aufgelöst werden könne.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Finanzzwischenbericht ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

21 Verschiedenes

21.1 Gemeinsame Resolution des Landrates und der Bürgermeister für eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Kreis Warendorf

Der Landrat und die Bürgermeister des Kreises Warendorf haben am 13.09.2012 eine gemeinsame Resolution für eine nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur im Kreis Warendorf verabschiedet. Aus Sicht des Kreises Warendorf und der 13 kreisangehörigen Kommunen müssen auch in den nächsten Jahren die teilweise schon seit Jahrzehnten geplanten und erforderlichen Ortsumfahrten weiter im neu aufzustellenden Bundesverkehrswegeplan berücksichtigt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

21.2 Bürgerhaus Diestedde

BM Thegelkamp teilte mit, dass der Vertrag zwischen der Gemeinde Wadersloh und der Betreibergesellschaft Diestedder Bürgerhaus GbR seitens des Betreibers zum 31.12.2012 gekündigt worden sei. Der Nutzungsbeirat habe am 30.08.2012 getagt. Eine mögliche Interessentin könne das Bürgerhaus noch nicht übernehmen, da diese vertraglich bis zum 30.04.2014 gebunden sei. Zurzeit würde geprüft, ob es möglich sei, vorzeitig aus diesem Vertragsverhältnis auszusteigen und ob mit dem derzeitigen Betreiber möglicherweise ein Übergangsvertrag bis zum Jahr 2014 geschlossen werden könne. Die nächste Sitzung des Nutzungsbeirates werde am 13.11.2012 stattfinden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

21.3 Broschüre "Wirtschaftsförderung"

RM Grothues wies darauf hin, dass in der Broschüre „Wirtschaftsförderung“ das Museum Abtei Liesborn sowie die Kirche in Wadersloh seitenverkehrt abgebildet seien.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Bei der nächsten Auflage der Broschüre werden die Fehler behoben.

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin

Maria Eilhard-Adams
stellv. Vorsitzende
(P. 13)